



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 11.03.2026 – Auszug aus Drucksache 19/11183 –

Frage Nummer 26

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Anna
Rasehorn**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, von welchen technischen, baulichen und finanziellen Eckdaten sie derzeit für die Realisierung des geplanten Römermuseums in Augsburg ausgeht, welcher Zeitplan für Planung, Baubeginn und Fertigstellung zugrunde gelegt wird und wie der genaue Stand der Verhandlungen zwischen dem Freistaat und der Stadt Augsburg über die Beteiligung des Freistaates an den Finanzierungskosten ist?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Seit Anfang 2024 steht das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst in stetigem und konstruktivem Austausch mit der Stadt Augsburg über staatliche Fördermöglichkeiten für die Realisierung des Projekts „Römermuseum Augsburg“. Als Standort des Museums wurde durch Stadtratsbeschluss der Stadt Augsburg vom 11.12.2025 das Gelände der ehemaligen Justizvollzugsanstalt Augsburg in der Karmelitengasse festgelegt. Nach dem derzeitigen Planungsstand und auf Grundlage einer von der Stadt Augsburg im Rahmen einer Machbarkeitsstudie erstellten Kostenprognose wird für die Neuerrichtung des Museums von einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 60 Mio. Euro (gedeckelte indexierte Baukosten) ausgegangen.

Die Stadt Augsburg hat den Freistaat um Mitfinanzierung der Investitionskosten in Höhe von 50 Prozent sowie um kostenfreie Überlassung des für die Realisierung des Römermuseums erforderlichen staatlichen Grundstücks gebeten und plant noch im April 2026 einen Grundsatzbeschluss durch den Augsburger Stadtrat zum Römermuseum.

Eine zeitnahe Befassung des Ministerrats zur Beteiligung des Freistaates am Projekt „Römermuseum Augsburg“ ist vorgesehen. Danach werden die Verhandlungen mit der Stadt Augsburg fortgesetzt und konkretisiert werden.